

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 21.04.2020

Änderung Bebauungsplan „Alpersdorf II“ (Nr. 102) – Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpersdorf II“ (Nr. 102) auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte auszuführen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Hauptstraße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erweiterung Edeka Lebensmittelmarkt in der Alpersdorfer Straße in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Alpersdorf I" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (Haus 3 + 5) mit je 6 Wohneinheiten mit einer Tiefgarage

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus rechtlichen Gründen versagt.

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (Haus 7 + 9) mit je 6 Wohneinheiten mit einer Tiefgarage

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus rechtlichen Gründen versagt.

Ersatzbau eines einsturzgefährdeten Betriebsleiterwohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage sowie Anbau eines Hackschnitzzellagers in Scheckenhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich dem Nachweis der landwirtschaftlichen Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.